

# Versicherungsmäntel kommen in Mode

Mit der Abgeltungssteuer verliert die klassische Vermögensverwaltung mit Fonds erheblich an Reiz. Versicherungsmäntel nach dem Luxemburger oder Liechtensteiner Modell dürften trotz der aktuellen hitzigen Debatten über Steuerhinterziehung an Gewicht gewinnen.



Bild: stockphoto

Man muss kein Prophet sein, um eines vorauszusagen: Versicherungsmäntel kommen dank Abgeltungssteuer spätestens im Herbst 2008 in Mode. Bei den Fondsanlagen ist das schon jetzt der Fall. Wer einen Versicherungsmantel von der Stange um seine Investmentfonds schlägt, zahlt selbst beim Spitzensteuersatz samt Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer maximal 24 Prozent Steuer. Die Abgeltungssteuer führt dagegen zu einer Quote von rund 28 Prozent der Erträge.

## ■ In den Versicherungsmantel werden oft hohe Kosten eingewebt

„Besonders positiv dürften sich Rentenfondspolice entwickeln“, schätzt Thomas Keck, Leiter Sondervertrieb der Allianz Lebensversicherungs-AG. Bei diesen Produkten habe der Kunde im Vergleich zu anderen Formen der Altersvorsorge einen deutlichen Vorsprung. Keck rechnet es vor: Zahlt ein Durchschnittsverdiener im Alter von 40 Jahren mit 30 Prozent Grenzsteuersatz ab 2009 ein-

malig 10.000 Euro in eine fondsgebundene Rentenversicherung oder in einen thesaurierenden Aktienfonds mit einer Wertentwicklung von sechs Prozent ein, so bekommt er bei der

## Abgeltungssteuer bremst Vermögensverwalter aus

- Nimmt der Vermögensverwalter Umschichtungen im Kundendepot vor, so fällt ab 2009 Abgeltungssteuer an. Zinseszinsseffekt und Bestandsschutz für Altanlagen gehen damit verloren.
- Zugleich werden Werbungskosten nicht mehr absetzbar sein. Die jährliche Vermögensverwaltergebühr mindert ab 2009 also nicht mehr die Steuerlast des Anlegers.
- Ausweg bei Fonds: Umschichtung in Vermögensverwalterfonds, zum Beispiel Dachfonds. Umschichtungen unterliegen auf Fondsebene nicht der Abgeltungssteuer. Fortlaufende Kosten des Fonds werden direkt mit der Wertentwicklung verrechnet und sind so indirekt zu rund 90 Prozent abzugsfähig.

Rentenpolice nach 25 Jahren rund 2.800 Euro mehr nach Abzug der Steuer ausgezahlt. Auch bei laufender Beitragszahlung erzielt er einen Vorteil. Das Problem der Versicherungslösung ist allerdings häufig ihre intransparente Gestaltung. So werden oft hohe Kosten in den Versicherungsmantel eingewebt.

## ■ Nicht nur Ware von der Stange, sondern auch Maßgeschneidertes

Neben den Versicherungen im Massengeschäft sorgen inzwischen auch exklusive Versicherungsmäntel für Furore, die vor allem aus Liechtenstein, aber auch aus Luxemburg stammen. Diese Mäntel sind jedoch anders geschneidert als die klassischen Fondspolice. Bei ihnen kann ein Vermögensverwalter oder sogar der Policeninhaber selbst auf einer Versicherungsplattform wie ein Fondsmanager agieren.

Der Mantel dient nur als „Verkleidung“ für das darunter steckende Bankdepot. Die bei zwischenzeitlichen Verkäufen erzielten Gewinne

bleiben steuerfrei, da das ganze Wertpapierportfolio in eine Lebensversicherung übertragen wird. Während der Laufzeit der Versicherung fallen überhaupt keine Steuern an, und nach Fälligkeit muss lediglich der halbe Ertrag aus der Wertpapieranlage mit dem Fiskus geteilt werden.

Allerdings sind die Finanzämter hierzulande schon jetzt scharf auf alles, was mit ausländischen Versicherungen in Verbindung steht. Der Hintergrund dafür: Liechtenstein und Luxemburg haben als einzige deutschsprachige Länder ein Versicherungsgeheimnis normiert, das dem strengen Bankgeheimnis entspricht.

Durch den Versicherer erfolgen in Liechtenstein „keine Meldungen über Ein- und Auszahlungen an deutsche Behörden und andere unberechtigte Dritte“, gab Gerd Schade von der Firma „kommunales, betriebliches und privates Pensionsmanagement“ in Kella dem „Versicherungstip“ zu Protokoll. Trotz der Debatte über Steuerhinterziehung mittels Liechtensteiner Treuhandkonten gelte es in Liechtenstein als Straftat, persönliche Bank- und Versicherungsinformationen an Dritte weiterzugeben, außer im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten. Dennoch sollten Versicherungsnehmer Gestaltungsmissbrauch vermeiden, um eine eventuelle Nachversteuerung, die rückwirkend bis zu zehn Jahre erhoben werden kann, zu verhindern.

#### ■ Das Konkursprivileg besteht nicht unter allen Umständen

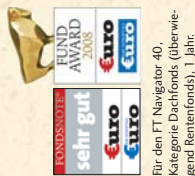
Die Wahl des Finanzplatzes Liechtenstein für Mantelversicherungen ist nicht automatisch von Vorteil, obwohl häufig sogar mit dem Abschluss in Deutschland geworben wird. „Die Wahl des liechtensteinischen Rechts ist insbesondere in solchen Fällen unzulässig, in denen sie von deutschen Staatsangehörigen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland getroffen wird und der Versicherungsvertrag unter Mitwirkung einer Mittelsperson zustande kommt“, warnt Rechtsanwalt Dr. Johannes Fiala aus München. Konkret bedeutet dies, „dass der über ein deutsches Kreditinstitut in Deutschland vermittelte Vertrag nicht das Konkursprivileg genießt“, so der Steuer- und Anlageexperte. Dann gilt deutsches Recht mit dem

## Der beste Kurs für Ihr Vermögen: FT Navigator

Cleverer Investoren richten Ihr Depot schon jetzt auf die Abgeltungssteuer aus: mit FT Navigator, unseren Dachfonds, die flexibel in die besten Fonds am Markt investieren. Sie gehören zu den ältesten ihrer Art in Deutschland – und zu den erfolg-

reichsten. Bringen Sie Ihr Vermögen jetzt auf Kurs! Mehr Infos und die aktuellen Verkaufsprospekte erhalten Sie bei Ihrem Berater. Oder unter 069/9 20 50 200 und „www.frankfurt-trust.de“.

**FRANKFURT-TRUST**  
ASSET MANAGEMENT



Für den FT Navigator 40, Kategorie Dachfonds (überwiegend Aktienfonds), 1 Jahr.

nur sehr geringen Pfändungsschutz reiner Altersvorsorge. Das meiste Geld wäre also bei einer Pleite des Kunden weg. Das gelte auch, wenn ein deutscher Vermittler gemeinsam mit dem Kunden über die Grenze fährt. Der Ausweg: Der Anleger muss offensiv auf den liechtensteinischen Versicherer zugehen, der dann „Korrespondenzversicherungen“ nach liechtensteinischem Recht, die nichts anderes als freie Anlagen sind, anbietet und damit die strengeren Regeln des deutschen Versicherungsaufsichts-, Versicherungsvermittlungs- und Insolvenzrechts aushebelt. „Das ist völlig legal, solange der deutsche Anleger bei späterer Auszahlung seinen Gewinn aus der Mantelversicherung in Deutschland versteuert“, betont Fiala.

#### ■ Aktien, Renten, Fonds und Derivate sind deckungsstockfähig

Interessant erscheint die ausländische LV-Police nicht nur wegen der weitgehend freien Produktgestaltung, sondern auch mit Blick auf die Erbfolge. Stirbt der Anleger, wird keinerlei Einkommensteuer fällig. Vorausgesetzt, so das Frankfurter Büro der Kanzlei Fried Frank Harris Shriver & Jacobson, folgende Bedingung ist erfüllt: Der Vermögensverwalter führt das Versicherungsdepot für den Rest der Laufzeit, mindestens aber zwölf Jahre, weiter.

„Häufig kommen in Liechtenstein aber nur vermögende Kunden zum Zuge“, schränkt Andreas Bürse-Hanning, Vorstandschef der Aures Finanz AG & Cie. KG in Mülheim, ein. Bei Swiss Life (Liechtenstein) etwa könnten Anleger ein bestehendes Depot ab einem Wert von 100.000 Euro als Einmalanlage einbringen. Alle Aktien, Derivate und Investmentfonds seien als „deckungsstockfähige“ Einlage für diese besondere Lebensversicherungspolice zugelassen. Bürse-Hanning zählt die Vorteile dieser Mantelversicherung auf:

- Das Depot bleibt weiterhin flexibel, denn der Vermögensverwalter kann nach Belieben zwischen den Wertpapierpositionen umschichten.
- Der Versicherungsnehmer kann über sein Vermögen jederzeit ganz oder teilweise über eine Auszahlung aus der Mantelversicherung verfügen.

- Es fallen keine Kosten bei einer vorzeitigen Kündigung an.
- Die Vermögensverwaltung bleibt bei der vom Anleger gewünschten Bank, die sich an jedem Platz auf der Welt befinden kann.
- Das Vermögen wächst innerhalb des Mantels steuerfrei.
- Durch die Ummantelung werden die durch die Abgeltungssteuer normalerweise anfallenden Verluste beim Zinseszinsseffekt vermieden und die Steuern auf die Erträge gestundet.

### ■ Liechtensteiner LV-Policen sind pfändungssicher

Erst bei der Auszahlung des angesammelten Vermögens greift das deutsche Finanzamt zu. Dann aber gilt der gleiche Bonus wie bei deutschen Lebensversicherungspolicen. Nach zwölf Jahren Mindestlaufzeit und einer Auszahlung zum vollendeten 60. Lebensjahr versteuert der Kunde die Hälfte seines Gewinns mit dem persönlichen Steuersatz. Das heißt, selbst beim Spitzensteuersatz bleibt man unter der Höhe der Abgeltungssteuer. Wird eine Rentenzahlung vereinbart, ist sogar nur der deutlich niedrigere Ertragsanteil steuerpflichtig.

Besonderer Vorteil der Mantelpolice in Liechtenstein ist das dort geltende Konkursprivileg, das es in dieser Art in Luxemburg nicht gibt. Die Lebensversicherung ist damit pfändungssicher und fällt nicht in die Konkursmasse der Policeninhaber.

„So wird Wertpapiersparen auch steuerlich Teil der privaten Altersvorsorge“, erklärt Bürse-Hanning.

### ■ Zahlreiche Anbieter tummeln sich im Fürstentum

Die Eintragung von Begünstigungen für den Todesfall erfolge über das Bezugsrecht und könne so unabhängig vom Nachlass vereinbart werden. Allerdings warnt Rechtsanwalt Fiala auch hier vor Euphorie: „Es gibt in der deutschen Insolvenzordnung, im Anfechtungsgesetz und auch in der liechtensteinischen Konkursordnung gewisse Schamfristen einzuhalten.“ Das heißt: Wenn die Insolvenz naht, ist es für den Abschluss einer Mantelversicherung in Liechtenstein zu spät, da dies den Schutz der Gläubiger untergraben würde. Fünf Jahre Schamfrist hält Anwalt Fiala für unabdingbar.

Zahlreiche Anbieter solcher Mantelversicherungen tummeln sich bereits im Fürstentum. So wirbt zum Beispiel der Online-Finanzmakler Laubach & Cie. unter [www.laubach-cie.de](http://www.laubach-cie.de). Die Produktinformationen sind jedoch zumeist sehr vage gehalten. Wer zum Beispiel detaillierte Informationen zu den Kosten sucht, erlebt meist eine Fehlanzeige. Dabei dürfte jedem Anleger, der nicht auf direktem Wege in Liechtenstein ein Depot eröffnet, klar sein, dass es teurer als bei einer klassischen Lebensversicherung wird, die oft mit vier Prozent der Beiträge allein als

### So bleibt die Police steuerrechtlich sauber

- Während der gesamten Laufzeit nimmt der Kunde keinen Einfluss auf Anlageentscheidungen im Detail.
- Mit dem Depotmanagement wird ein Vermögensverwalter beauftragt, der im Kundenauftrag auch gelegentlich die Anlagestrategie ändern und die Anlagen wechseln darf.
- Der Versicherer beauftragt den Vermögensverwalter und auch die Depotbank. Der Kunde kann bei der Vorauswahl mitentscheiden (Vorschlagsrecht), aber nicht einfach den privaten Vermögensverwalter beibehalten.
- Übernahme eines nennenswerten biometrischen Risikos (mindestens ein Prozent Todesfallschutz)
- Versicherer übernimmt Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie, die der Kunde vorgeben darf.
- Reporting an den Kunden kommt vom Versicherer, nicht aber von der Depotbank.

Abschlussprovision für den Vertrieb kalkuliert. Immerhin spielen hier mehrere Dienstleister zusammen, die auch vergütet werden müssen.

### ■ Höhere Kosten müssen durch die Kapitalanlage gerechtfertigt sein

Hinzu kommen nach Expertenmeinung 0,5 Prozent der Anlagesumme für die Einrichtung des Vertragswerkes, mitunter ab 2.000 Euro Minimum, weitere 0,5 bis 1,0 Prozent für die laufende Verwaltung sowie zusätzliche 0,75 bis 1,0 Prozent für den Vermögensverwalter. Damit steigt der Erfolgsdruck für die Kapitalanlage, um diese Kosten zu rechtfertigen. Allerdings sind auch die Angaben in den Produktbeschreibungen dünn, mit welchen Assets die Mantelversicherer und deren Vermögensverwalter höhere Renditen erzielen wollen, ohne überhaupt einen Garantiezins anzubieten. „Ich würde keinen Mandanten an Versicherer, Banken oder Vermögensverwalter verweisen, wenn die nicht allesamt über erstklassige Bonität verfügen“, resümiert Rechtsanwalt Fiala.

• **Detlef Pohl**

### So wirkt sich der Versicherungsmantel aus

individueller Steuersatz 30%	Laufzeit in Jahren	10	12	20	30
Depot ohne Steuern	Rendite: 6% p.a. vor Steuern = 6% p.a. nach Steuern	179.085 EUR	201.220 EUR	320.714 EUR	574.349 EUR
Depot nach Steuern (bisheriges Recht)	Rendite: 6% p.a. vor Steuern = 5,4% p.a. nach Steuern*	169.202 EUR	187.969 EUR	286.294 EUR	484.416 EUR
Depot nach Steuern (künftiges Recht) Depot im	Rendite: 6% p.a. vor Steuern = 4,42% p.a. nach Steuern**	154.075 EUR	167.988 EUR	237.392 EUR	365.762 EUR
Versicherungsmantel nach Steuern	Rendite: 6% p.a. vor Steuern = Ansparphase steuerfrei***	148.634 EUR	175.247 EUR	260.370 EUR	432.937 EUR
Vorteil/Nachteil der Versicherungsmäntel ggü. klassischem Depot nach Steuern und allen Kosten		-5.441 EUR	7.259 EUR	22.978 EUR	67.175 EUR

\* 2%-Punkte der Rendite steuerpflichtig + 4%-Punkte steuerfreie Kursgewinne

\*\* 6%-Punkte der Rendite steuerpflichtig = 4,42 % p.a. nach Steuern bei Abgeltungssteuersatz 25% und Soli von 5,5%

\*\*\* bei Auszahlung/Fälligkeit der Policen nach zwölf Jahren und 60. Lebensjahr hälftige Besteuerung, sonst individueller Steuersatz beziehungsweise Abgeltungssteuer + Solidaritätszuschlag

Quelle: Capital Leben